

ein eventueller unter Nr. b mit, sowie ein Unterantrag dazu, nämlich die Hinzufügung der Worte: „die Prüfung und“, welchen der Herr Abg. Lehmann gestellt hat. Es ist von dem Herrn Abg. Bönsch beantragt worden, diese Nr. 5 und 6 der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen.

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Krause das Wort.

Abg. Dr. Krause: Ich habe so verstanden, daß auch der Antrag 4 der Gesetzgebungsdeputation zur Prüfung überwiesen werden soll, und nur in dem Sinne ist wohl abgestimmt worden. Wenn ohne Weiteres der Antrag 4 angenommen werden soll, so ist das wenigstens meine Absicht ganz gewiß nicht gewesen.

Präsident Haberkorn: So habe ich auch geglaubt; allein ich habe ausdrücklich fragen lassen den Herrn Antragsteller, ob er den Punkt 4 auch mit gemeint und die Verweisung des Punktes 4 an die Gesetzgebungsdeputation beantragt habe; allein er hat mir erwidert: nein, bloß die Punkte 5 und 6 habe ich beantragt, und demgemäß habe ich anders, als geschehen, die Abstimmung nicht vornehmen können.

Abg. Dr. Krause: Ich hatte allerdings zur Fragestellung um's Wort gebeten. Der Herr Präsident hatte es nicht bemerkt; jetzt muß ich wenigstens erklären, daß ich nicht für den Antrag Freitag gestimmt habe.

Präsident Haberkorn: Ich habe Sie auch unter die Verneinenden gerechnet.

(Weiterkeit.)

Ich gehe zu Titel 13 über. — Der Herr Abg. Prüfer hat das Wort.

Abg. Prüfer: Wenn auch für Einzelne der 44 Cassenbeamten der Verlust, den sie an ihrem Einkommen durch die Fixation erleiden, kein so fühlbarer sein wird, da sie seither ein beträchtliches Einkommen hatten und in der Lage waren, Ersparnisse zu machen und Fürsorge für ihre Zukunft zu treffen, so werden sie sich doch gewiß sowohl dem Justizministerium, wie der geehrten Deputation zu großem Danke verpflichtet fühlen, daß die Schädigung an ihrem Einkommen durch die ihnen zugebachten Gehaltszulagen wenigstens einigermaßen ausgeglichen wird. Anders freilich werden die übrigen 130 Cassenbeamten denken, die nicht an diesen Gehaltszulagen participiren; diese werden auf ihre Collegen mit schneeligen und neidischen Blicken sehen und für diese wollte ich mir gestatten, ein gutes Wort einzulegen.

Meine Herren! Bei dem letzten Landtage haben wir ihnen die Vergünstigung, nach ihrem Dienstalter in höhere Gehaltsclassen einzurücken, genommen; durch die neue Justizorganisation sind sie in die Classe der Expedienten zurückgedrängt worden und neuerdings sind auch die Calculaturgebühren, die ihnen ein sehr willkommener Nebenverdienst waren, von 50 auf 10 Procent reducirt worden; ihre Arbeiten sind aber, wenn sich auch die Cassengeschäfte vereinfacht haben, durch andere ihnen überwiesene Functionen wieder ergänzt, bei manchen sogar erweitert worden und daneben sind ihnen auch die mit Verantwortung und Vertretungen verbundenen Geschäfte, das Depositatwesen und die Stempel-erhebung geblieben. Ein Antrag meinerseits, ihnen in irgend einer Weise zu Hilfe zu kommen, würde kaum constitutionell; nach Lage der Sache aber auch vollständig aussichtslos sein. Einen solchen Antrag einzubringen, war auch nicht meine Absicht. Ich wollte lediglich das Wohlwollen Sr. Excellenz des Herrn Justizministers für diese Beamten erwecken, damit vielleicht in der künftigen Finanzperiode Etwas für sie geschehen könnte, und wenn mir das gelungen wäre, würde der Zweck meiner Worte vollständig erreicht sein.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte und frage die Kammer:

„ob sie beschließt, den Titel 13 in der eingestellten Höhe in Gemäßheit der in den Beilagen aufgestellten Scala mit 419,700 Mark etatmäßig zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Titel 14. Hier liegt wieder ein Antrag des Herrn Abg. Freitag vor, welcher lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

1. die Regierung zu ersuchen:

- a) noch dem gegenwärtigen Landtage ein Gesetz über die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher vorzulegen,
- b) die Gehalte für die Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher gesondert aufzustellen;

2. bis nach Eingang der Gesetzesvorlage und der gesonderten Aufstellung die Beschlußfassung über Titel 14 auszusetzen.“

Ich ertheile ihm das Wort.

Abg. Freitag: Meine Herren! Wenn ich bei Pos. 12 für die Regierungsvorlage stimmen konnte, trotzdem ich eigentlich der Ansicht war, daß es besser gewesen wäre, auch schon in diesem Budget diesen Posten getrennt zu verlangen, so bin ich nicht im Stande, für Pos. 14 zu stimmen und zwar deshalb nicht, weil in Pos. 14 unter die Expedienten und sonstigen Kanzlisten